

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in der Sitzung am 13.06.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.796.500	30.000	0	8.826.500
ordentliche Aufwendungen	8.796.500	30.000	0	8.826.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.099.800	30.000	0	8.129.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.699.700	30.000	0	7.729.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	587.000	90.000	0	677.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.322.600	135.000	0	1.457.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	562.500	0	105.000	457.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	527.000	0	0	527.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.249.300	120.000	105.000	9.264.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.549.300	165.000	0	9.714.300
Nachrichtlich: Bestandsvortrag	300.000	150.000	0	450.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 157.500 € um 105.000 € vermindert und nunmehr auf 52.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Katlenburg-Lindau, 13.06.2013



Uwe Ahrens
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 14.06.2013 unter dem Aktenzeichen S4 15 22 01 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.06.2013 bis zum 02.07.2013 in der Gemeindeverwaltung in Katlenburg, Bahnhofstraße 6, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Katlenburg-Lindau, 17.06.2013



Uwe Ahrens
Bürgermeister